

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang  
Wirtschaft und Recht  
(Bachelor of Laws)**

Auf der Grundlage von § 19, 22 und 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. für das Land Brandenburg Teil I Nr. 18 vom 29.4.2014, S. 1 ff.) in der Fassung vom 1. Juli 2015 (GVBl. für das Land Brandenburg Teil I Nr. 18 vom 6.7.2015, S. 1 ff.) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Grundordnung der TH Wildau vom 11.4.2007, Amtliche Mitteilung 05/2007 i. d. F. 8.7.2015, Amtliche Mitteilung 16/2015 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau am 2.5.2016 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht erlassen:

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs .....	2
§ 2 Allgemeiner Studienablauf .....	2
§ 3 Kooperierende Partner des Studiengangs .....	3
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs.....	3
§ 5 Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation .....	3
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien .....	3
§ 7 Spezifischer Studienablauf .....	3
§ 8 Praxisphasen .....	5
§ 9 Abschlussthesis .....	6
§ 10 Abschlussprüfung.....	6
§ 11 Doppelabschlussabkommen .....	6
§ 12 Akademischer Grad .....	7
§ 13 Inkrafttreten .....	7

Es werden in dieser Studien- und Prüfungsordnung nur männliche Formen verwandt. Diese sind so zu verstehen, dass jeweils die männliche und die weibliche Form gemeint sind.

## **§ 1**

### **Qualifikationsziele des Studiengangs**

- (1) Lehre und Studium dienen der Vorbereitung der Studierenden auf die künftige berufliche Tätigkeit unter ständiger Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und sollen ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher und anwendungsorientierter Arbeit, zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse im Beruf, zu kritischem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaat befähigt werden.
- (2) Das Bachelor-Studium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit dem ersten akademischen Hochschulgrad.
- (3) Zur Erreichung dieser Zielstellung sind in Ergänzung zum Fachstudium allgemeinerwissenschaftliche Lehrveranstaltungen Bestandteil der Ausbildung.
- (4) Die Studierenden sind in die praxisorientierte Lehre und in die angewandte Forschung und Entwicklung einzubeziehen.
- (5) In Hinblick auf die internationale Ausstrahlung nationaler Bildungssysteme ist die Transparenz der Inhalte und der Abschlüsse zu gewährleisten.
- (6) Ziel der Ausbildung im Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht ist die Vermittlung von qualifiziertem wirtschaftsjuristischem Sachverstand verbunden mit Leitungskompetenz und betriebswirtschaftlichem Know-how als Managementqualifikation. Darüber hinaus ist die Aneignung von fachbezogenen fremdsprachlichen Fähigkeiten und EDV-Kenntnissen obligatorisch. Als anwendungsorientiertes Studium erfolgt eine praxisnahe Ausbildung in den Lehrveranstaltungen, unterstützt durch Projektarbeit in den einzelnen Veranstaltungen oder durch gesonderte Projekte sowie durch ein Praktikum. Die Absolventen des Studiengangs erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten für mittlere Führungstätigkeiten an den Schnittstellen zwischen Recht und Wirtschaft in mittelständischer Wirtschaft (z. B. in Personalabteilungen), Unternehmensberatungen und der Verwaltung im Zuge der Verwaltungsmodernisierung sowie in Verbänden.

## **§ 2**

### **Allgemeiner Studienablauf**

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der TH Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der TH Wildau.

### § 3

#### **Kooperierende Partner des Studiengangs**

entfällt

### § 4

#### **Studienart und Studientyp des Studiengangs**

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
  - Vollzeitstudium
  - Teilzeitstudiumangeboten.

### § 5

#### **Regelstudienzeit und Erstimmatrikulation**

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt 4 Semester im Studientyp Vollzeitstudium. Im Studientyp Teilzeitstudium verlängert sich die Regelstudienzeit gegenüber dem Vollzeitstudium um je ein Semester pro Semester, das in Teilzeit studiert wird.
- (2) Die Erstimmatrikulation erfolgt jährlich im Wintersemester.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist studientypspezifisch den Studienplänen des Studiengangs im Anhang zu entnehmen.
- (4) Die in § 7 und § 8 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studientyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel vom Teilzeit- in ein Vollzeitstudium.

### § 6

#### **Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien**

Bewerber müssen folgende Englischkenntnisse nachweisen: Abiturnote „2“ oder besser (Englisch als Grundkurs), Abiturnote „3“ oder besser (Englisch als Leistungskurs), oder eine entsprechende Qualifikation in Englisch.

### § 7

#### **Spezifischer Studienablauf**

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das modulare Studium besteht aus Modulen, für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credit Points (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 180 Credit Points vergeben.

- (2) Jedes Modul wird anhand einer Modulbeschreibung detailliert beschrieben. Die darin vorgegebenen Lernziele und Prüfungsformen sind für das jeweilige Modul verbindlich. Die Prüfungsart „Multiple Choice“ ist zulässig, darf aber nur maximal 50% einer Prüfungsleistung ausmachen.
- (3) Das Vollzeitstudium ist wie folgt aufgebaut:
  - Das erste bis dritte Semester sowie das fünfte Semester bestehen aus theoretischen Studienabschnitten von jeweils fünfzehn Wochen.
  - Das vierte Semester besteht aus einem theoretischen Studienabschnitt auf der Basis von fünfzehn Wochen und einer mindestens zwölfwöchigen Praxisphase. Einzelheiten regelt § 8.
  - Das sechste Semester besteht aus einem theoretischen Studienabschnitt auf der Basis von fünfzehn Wochen und der achtwöchigen Bachelor-Arbeit.
- (4) Abweichend von Abs. 3 können die theoretischen Studienabschnitte des vierten Studiensemesters zusammenhängend im Ausland erbracht werden. Eine Identität der dort abgeleiteten Module mit den im Studienplan aufgeführten Modulen ist in diesem Fall nicht notwendig. Geht der Studierende im vierten Semester ins Ausland, so muss er dort mindestens drei Module belegen, die zusammen eine Summe von mindestens 18 Credits erreichen. Die Module müssen den Modulbereichen des Studienplans zuzuordnen sein. Eines der Module muss ein Modul rechtswissenschaftlichen Inhalts sein. Aus den belegten Modulen wird eine gewichtete Durchschnittsnote ermittelt, die mit 18 Credits für die theoretischen Studienabschnitte des vierten Semesters in die Bachelornote einfließen. Eine Einzelanerkennung von im Ausland erbrachten Modulen als im Studienplan enthaltenen Modulen bleibt davon unberührt.
- (5) Die im Studienplan ausgewiesenen Module und Praktika stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums dar. Die Lage der Module sowie Anzahl, Art und Zeitpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen enthält der Studienplan. Durch Beschluss des Fachbereichsrates können in Abstimmung mit dem Studiengang die im Studienplan festgelegte Reihenfolge und die Art der Lehrveranstaltungen aus zwingenden Gründen abgeändert werden.
- (6) Die im Studienplan ausgewiesenen Wahlpflichtmodule werden nur eröffnet, wenn sich ausreichend Studierende eingeschrieben haben. Über weitere Regularien entscheidet der Fachbereich.
- (7) In begründeten Fällen ist für Studierende ein einmaliger Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium möglich; ein Wechsel ins Vollzeitstudium ist nur bedingt (s. Abs. (8)) möglich. Der Antrag auf Wechsel ist spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Vorsemesters unter Angabe von Gründen an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs zu richten, die Gründe sind zu belegen.
- (8) Der Wechsel vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium ist einmalig möglich, und nur dann, wenn die Erstimmatrikulation in das Teilzeitstudium erfolgte. Grundsätzlich erfolgt der Wechsel generell nur zum Wintersemester und frühestens nach dem 4. Teilzeitsemester. Der Einstieg ins Vollzeitstudium wird nur gewährt, wenn alle Module der Vorsemester erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Antrag auf Wechsel ist spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Vorsemesters an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs zu richten.

- (9) Studierende haben die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. In der Lehrveranstaltungszeit des Vorsemesters vor Antritt des Auslandssemesters ist auf Initiative des Studierenden ein Learning Agreement durch den Studiengangssprecher schriftlich zu bestätigen. Das akademische Auslandsamt ist durch den Studierenden einzubeziehen.
- (10) Hinsichtlich der Wiederholung von Modulprüfungen gelten hinsichtlich des Zeitraums für die erste Wiederholungsprüfung im vierten und sechsten Fachsemester folgende Besonderheiten:

<b>Semester</b>	<b>Zeitraum für die erste Wiederholungsprüfung</b>
4.	5. - 6. Lehrveranstaltungswoche des 5. Semesters
6.	Prüfungszeitraum Juli

- (11) Mehrere Prüfungen an einem Tag sind im Zusammenhang mit Wiederholungsprüfungen zulässig.

## **§ 8 Praxisphasen**

- (1) Für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Recht ist im vierten Semester eine Praxisphase vorgesehen. Sie ist Bestandteil der Bachelor-Prüfung und wird auf dem Zeugnis ausgewiesen. Ihr zeitlicher Umfang beträgt mindestens zwölf Wochen Vollzeit-Tätigkeit, die im Teilzeitstudium auch in einer entsprechend verlängerten Halbtags-Tätigkeit erbracht werden können.
- (2) Die Praxisphase soll als Betriebspraktikum durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang gilt als Betrieb auch eine Dienststelle einer öffentlichen Verwaltung. Zur Unterstützung der Verbindung zwischen Hochschulstudium und Berufspraxis sollen hier entsprechend des Leitbilds des Studienganges (§ 1 Abs. 6) nach Maßgabe der betrieblichen Anforderungen anwendungsorientierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf den Gebieten des Rechts, der Wirtschaft oder der Verwaltung erlangt werden.
- (3) Für die Durchführung der Praxisphase sind entsprechende Verträge zwischen den Praxispartnern, dem Studierenden und der Technischen Hochschule Wildau, vertreten durch den Studiengangssprecher, abzuschließen.
- (4) Jeder Studierende wird im Betriebspraktikum von einem Prüfungsberechtigten der Technischen Hochschule Wildau betreut. Dieser Betreuer erhält und bewertet den Praktikumsbericht (Abs. 5) des Studierenden.

- (5) Über die Praxisphase ist durch den Studierenden ein Praktikumsbericht anzufertigen. Nach Absprache mit dem Betreuer kann der Bericht in englischer Sprache verfasst werden. Jeder Bericht muss mindestens ein Abstract in englischer Sprache enthalten. Die Abgabe des Berichtes hat spätestens vier Wochen nach Ende des Praktikums zu erfolgen. Dem Bericht beizufügen ist ein Zeugnis der Praktikumsstelle. Dieser Bericht wird vom Betreuer mit „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ bewertet. Bei einer Bewertung mit „ohne Erfolg“ kann der Bericht nur einmal wiederholt werden. Der Studierende hat dabei ein Recht auf eine Konsultation mit dem Betreuer, mit dem ein Abgabetermin vereinbart wird. Bei zweimaligem Nicht-Bestehen der Praxisphase erlischt der Prüfungsanspruch.

## **§ 9 Abschlussthesis**

- (1) Im sechsten Semester ist eine Bachelor-Arbeit anzufertigen. Die Bachelor-Arbeit ist eine Prüfungsleistung, weswegen sich ihr Bearbeitungszeitraum im Teilzeitstudium nicht verlängert. Sie soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fachgebiet selbständig zu bearbeiten.
- (2) Die Bachelor-Arbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt. Eine Gruppenarbeit ist auf zwei Kandidaten beschränkt.
- (3) Die Bachelor-Arbeit kann in Absprache mit dem Betreuer in Englisch erbracht werden. Sie muss mindestens ein Abstract in englischer Sprache enthalten.
- (4) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelor-Arbeit beträgt acht Wochen. Die Abgabefrist kann auf Antrag des Kandidaten aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss verlängert werden, jedoch maximal um zwei Wochen.

## **§ 10 Abschlussprüfung**

Entfällt.

## **§ 11 Doppelabschlussabkommen**

Entfällt.

**§ 12**  
**Akademischer Grad**

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Bachelor of Laws (LL.B.)“ verliehen.

**§ 13**  
**Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang 2016.

Wildau, 16.09.2016



Prof. Dr. László Ungvári  
Präsident

Anhang  
Studienpläne

**Wirtschaft und Recht (B./Ma. ) Vollzeit / dual / Teilzeit**

gültig ab WS 2016/17

FBR 13.06.2016

Module	ges.					WS			SS			WS			SS			WS			SS		
	V	Ü	L	P	S	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		SWS		PF		CP	
						SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP	SWS	PF	CP
<b>Wirtschaftswissenschaften</b>																							
Wirtschaftspolitik	1	1	0	0	0	2	2	FMP	3														
Organisation und Personalwirtschaft	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5														
Externes Rechnungswesen	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5														
Bilanzierung	1	1	0	0	0	2				2	FMP	3											
Kosten- und Leistungsrechnung	2	2	0	0	0	4				4	FMP	4											
Marketing	2	2	0	0	0	4									4	FMP	5						
Investition und Finanzierung	2	2	0	0	0	4									4	FMP	5						
<b>Privatrecht</b>																							
Bürgerliches Recht I	3	3	0	0	0	6	6	FMP	8														
Bürgerliches Recht II	3	3	0	0	0	6				6	FMP	8											
Bürgerliches Recht III	3	3	0	0	0	6				6	FMP	8											
Handels- und Wertpapierrecht	3	3	0	0	0	6				6	FMP	8											
Gesellschaftsrecht	3	3	0	0	0	6							6	FMP	8								
Arbeitsrecht I	2	2	0	0	0	4							4	FMP	5								
Arbeitsrecht II	2	2	0	0	0	4									4	SMP	5						
Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche	2	2	0	0	0	4											4	FMP	5				
<b>Öffentliches Recht</b>																							
Wirtschaftsverfassungs- u. Verwaltungsrecht	2	2	0	0	0	4				4	FMP	4											
Steuerrecht I	2	2	0	0	0	4							4	FMP	5								
Steuerrecht II	1	1	0	0	0	2							2	SMP	3								
Europarecht	1	1	0	0	0	2									2	FMP	3						
<b>Juristische Arbeitstechniken / Projekt</b>																							
Juristische Arbeitstechniken	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5														
Einführung in die Vertragsgestaltung	2	2	0	0	0	4							4	SMP	5								
Wissenschaftliches Arbeiten	1	0	0	1	0	2															2	SMP	4
<b>Fachenglisch</b>																							
Fachenglisch I	1	1	0	0	0	2				2	SMP	3											
Fachenglisch II	1	1	0	0	0	2						2	SMP	2									
Fachenglisch III	1	1	0	0	0	2							2	SMP	3								
<b>Informatik und Mathematik</b>																							
Wirtschaftsmathematik und Statistik	2	2	0	0	0	4	4	FMP	4														
Wirtschaftsinformatik I	1	1	0	0	0	2						2	FMP	2									
Wirtschaftsinformatik II	1	1	0	0	0	2								2	SMP	2							
<b>Wahlpflichtmodule (2 aus 4)</b>																							
Gewerblicher Rechtsschutz	2	2	0	0	0	4									4	FMP	6						
Vertiefung Rechnungswesen/Steuerrecht I	2	0	2	0	0	4									4	FMP	6						
Compliance	2	2	0	0	0	4									4	KMP	6						
Mediation I	2	2	0	0	0	4									4	KMP	6						
Projektmanagement	2	2	0	0	0	4															4	KMP	7
Vertiefung Rechnungswesen/Steuerrecht II	1	0	2	1	0	4															4	SMP	7
Intellectual Property Rights	2	2	0	0	0	4															4	SMP	7
Mediation II	2	2	0	0	0	4															4	KMP	7
<b>Summe der Semesterwochenstunden</b>	<b>66</b>	<b>62</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>118</b>	<b>24</b>			<b>24</b>			<b>24</b>		<b>14</b>			<b>22</b>			<b>10</b>		
<b>Summe Credits Lehre</b>						<b>156</b>			<b>30</b>			<b>30</b>			<b>30</b>			<b>18</b>			<b>30</b>		<b>18</b>
<b>Credits für praktische Studienabschnitte</b>						<b>12</b>									<b>12</b>								
<b>Credits für Bachelorarbeit</b>						<b>12</b>																	<b>12</b>
<b>Summe Credits</b>						<b>180</b>			<b>30</b>			<b>30</b>			<b>30</b>			<b>30</b>			<b>30</b>		<b>30</b>

V Vorlesung  
 Ü Übung  
 L Labor  
 P Projekt  
 S Seminar

WS Wintersemester  
 SS Sommersemester  
 SWS Semesterwochenstunden  
 PF Prüfungsform  
 CP Creditpoints

FMP Feste Modulprüfung  
 SMP Studienbegl. Modulprüfung  
 KMP Kombination der Prüfungsleistungen



**Wirtschaft und Recht (B./Ma.) Vollzeit / dual / Teilzeit**

gültig ab WS 2016/17

FBR 13.06.2016

Module	V	Ü	L	P	S	ges.	WS		SS		WS		SS		WS		SS		WS		SS		WS		SS							
							1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		9. Sem.		10. Sem.		11. Sem.		12. Sem.			
							SWS	PF	CP	SWS	OF	CP	SWS	PF	CP	SWS	OF	CP	SWS	PF	CP	SWS	OF	CP	SWS	PF	CP	SWS	OF	CP	SWS	OF
<b>Wirtschaftswissenschaften</b>																																
Wirtschaftspolitik	1	1	0	0	0	2	2	FMP	3																							
Organisation und Personalwirtschaft	2	2	0	0	0	4						4	FMP	5																		
Externes Rechnungswesen	2	2	0	0	0	4						4	FMP	5																		
Bilanzierung	1	1	0	0	0	2									2	FMP	3															
Kosten- und Leistungsrechnung	2	2	0	0	0	4									4	FMP	4															
Marketing	2	2	0	0	0	4																		4	FMP	5						
Investition und Finanzierung	2	2	0	0	0	4													4	FMP	5											
<b>Privatrecht</b>																																
Bürgerliches Recht I	3	3	0	0	0	6	6	FMP	8																							
Bürgerliches Recht II	3	3	0	0	0	6			6	FMP	8																					
Bürgerliches Recht III	3	3	0	0	0	6						6	FMP	8																		
Handels- und Wertpapierrecht	3	3	0	0	0	6			6	FMP	8																					
Gesellschaftsrecht	3	3	0	0	0	6								6	FMP	8																
Arbeitsrecht I	2	2	0	0	0	4								4	FMP	5																
Arbeitsrecht II	2	2	0	0	0	4											4	SMP	5													
Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche	2	2	0	0	0	4																		4	FMP	5						
<b>Öffentliches Recht</b>																																
Wirtschaftsverfassungs- u. Verwaltungsrecht	2	2	0	0	0	4						4	FMP	4																		
Steuerrecht I	2	2	0	0	0	4										4	FMP	5														
Steuerrecht II	1	1	0	0	0	2												2	SMP	3												
Europarecht	1	1	0	0	0	2										2	FMP	3														
<b>Juristische Arbeitstechniken / Projekt</b>																																
Juristische Arbeitstechniken	2	2	0	0	0	4	4	FMP	5																							
Einführung in die Vertragsgestaltung	2	2	0	0	0	4								4	SMP	5																
Wissenschaftliches Arbeiten	1	0	0	1	0	2																			2	SMP	4					
<b>Fachenglisch</b>																																
Fachenglisch I	1	1	0	0	0	2						2	SMP	3																		
Fachenglisch II	1	1	0	0	0	2							2	SMP	2																	
Fachenglisch III	1	1	0	0	0	2								2	SMP	3																
<b>Informatik und Mathematik</b>																																
Wirtschaftsmathematik und Statistik	2	2	0	0	0	4	4	FMP	4																							
Wirtschaftsinformatik I	1	1	0	0	0	2							2	FMP	2																	
Wirtschaftsinformatik II	1	1	0	0	0	2								2	SMP	2																
<b>Wahlpflichtmodule (2 aus 4)</b>																																
Gewerblicher Rechtsschutz	2	2	0	0	0	4														4	FMP	6										
Vertiefung Rechnungswesen/Steuerrecht I	2	0	2	0	0	4														4	FMP	6										
Compliance	2	2	0	0	0	4														4	KMP	6										
Mediation I	2	2	0	0	0	4														4	KMP	6										
Projektmanagement	2	2	0	0	0	4																	4	KMP	7							
Vertiefung Rechnungswesen/Steuerrecht II	1	0	2	1	0	4																4	SMP	7								
Intellectual Property Rights	2	2	0	0	0	4																4	SMP	7								
Mediation II	2	2	0	0	0	4																4	KMP	7								
<b>Summe der Semesterwochenstunden</b>	<b>66</b>	<b>62</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>118</b>	<b>16</b>			<b>12</b>		<b>14</b>		<b>12</b>		<b>14</b>		<b>12</b>		<b>10</b>		<b>2</b>		<b>8</b>		<b>8</b>		<b>8</b>		<b>2</b>		
<b>Summe Credits Lehre</b>						<b>156</b>		<b>20</b>			<b>16</b>		<b>18</b>		<b>14</b>		<b>17</b>		<b>15</b>		<b>13</b>		<b>3</b>		<b>12</b>		<b>14</b>		<b>10</b>		<b>4</b>	
<b>Credits für praktische Studienabschnitte</b>						<b>12</b>															<b>12</b>											
<b>Credits für Bachelorarbeit</b>						<b>12</b>																									<b>12</b>	
<b>Summe Credits</b>						<b>180</b>		<b>20</b>			<b>16</b>		<b>18</b>		<b>14</b>		<b>17</b>		<b>15</b>		<b>13</b>		<b>15</b>		<b>12</b>		<b>14</b>		<b>10</b>		<b>16</b>	

V Vorlesung  
 U Übung  
 L Labor  
 P Projekt  
 S Seminar

WS Wintersemester  
 SS Sommersemester  
 SWS Semesterwochenstunden  
 PF Prüfungsform  
 CP Creditpoints

FMP Feste Modulprüfung  
 SMP Studienbegl. Modulprüfung  
 KMP Kombination der Prüfungsleistungen